



c/o Jan Reifenstein
Bellerbek 59
22559 Hamburg
Tel. 040-8199 4807
bruenschen-info@web.de
www.rettet-die-bruenschen.de

BI Rettet die Brünschenwiesen, c/o J. Reifenstein, Bellerbek 59, 22559 HH

An die
Behörde für Schule und Berufsbildung
Stabsstelle ST 1
Herrn Dr. Christian Gäckle
Hamburger Str. 31, 37, 125 und 131
22083 Hamburg

19.1.2021

Schulerweiterung Schulcampus Rissen – Stellungnahme und Fragen zur Standortentscheidung der BSB (Schreiben vom 14.1.2021 an die Bezirksversammlung Altona)

Sehr geehrter Herr Dr. Gäckle,

mit Bedauern haben wir das Ergebnis der Standortüberprüfung zur Erweiterung des Schulcampus Rissen zur Kenntnis genommen.

Dazu möchten wir wie folgt Stellung nehmen und bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

Die Überprüfung der verschiedenen Standorte erfolgte nicht, wie dargestellt seit Sommer 2020 in einem transparenten öffentlichen Prozess. Es wurden weder die Kriterien zur Bewertung noch die Bewertung selber bisher transparent und öffentlich dargestellt. Noch wurden die anerkannten Naturschutzverbände in die Diskussion einbezogen.

Leider wird mit diesem jetzt vorliegenden Vorschlag wieder der planungstechnisch einfachste Weg gegangen (Bauen auf der grünen Wiese – hier konkret im Landschaftsschutzgebiet). Damit kommt die planerisch ggf. aufwändigere, aber eigentlich verträglichere Lösung nicht zum Zuge. Darüber hinaus behält sich die BSB augenscheinlich vor, über diese Option zu einem späteren Zeitpunkt dann doch noch die Bebauung im Landschaftsschutzgebiet erweitern zu können.

Damit bietet der sogenannte „Kompromiss“ aus Naturschutzsicht keine Vorteile gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag vom November 2020.

1. Wir fordern Sie daher auf, den Bewertungsprozess und das detaillierte Ergebnis ihrer Bewertung zu veröffentlichen und öffentlich zu diskutieren. Eine Vorstellung in den nicht-öffentlich tagenden Ausschüssen der Bezirksversammlung stellt keine transparente und öffentliche Vorstellung der

Ergebnisse dar. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die knapp 11.000 Unterstützer unserer Petition, die sich klar gegen eine Bebauung ausgesprochen haben.

2. Hinsichtlich der Bewertungskriterien fanden die relevanten Aspekte:

- Lage im Schuleinzugsgebiet,
- Erreichbarkeit aus Sülldorf / Iserbrook
- Stadtplanerische Aspekte wie die bevorstehenden Nachverdichtungen bspw. Iserberg, Klövensteenweg, Suurheid sowie die Magistralenbebauung
- Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Sportplätze am Marschweg

keinerlei Berücksichtigung.

Diese Kriterien sind aber wichtig, auch insbesondere, da die BSB der Errichtung einer weiterführenden Schule in Sülldorf / Iserbrook auf absehbare Zukunft eine klare Absage erteilt hat. Dies ist insbesondere für die 21.000 Einwohner der beiden Stadtteile bedauerlich. Wir verweisen hier auf unsere Stellungnahme vom 30.10.2020, in der wir hierzu detaillierte Vorschläge unterbreitet hatten, die leider nicht aufgenommen wurden.

Daher stellen sich hierzu **folgende Fragen**:

- In welcher Form wurden die Ziele des Koalitionsvertrages, die großen landschaftlichen Freiräume der Stadt als Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu schützen, den Biotopverbund zu verbessern sowie der Erhalt naturnaher und klimarelevanter Böden in der Bewertung der BSB berücksichtigt?
- Wie wurde die Verlängerung des Schulweges für Schüler*innen aus Iserbrook und Sülldorf berücksichtigt?
- Wie wurde die Einbindung des neuen Quartiers Suurheid unter stadtplanerischen Gesichtspunkten mit in die Bewertung einbezogen?
- Wie wurden die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Sportplätze am Marschweg in die Bewertung einbezogen?

3. In Ihrer Bewertung heißt es: „Um die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Stadtteilschule und Gymnasium weiter zu verankern und auszubauen, sieht die Planung den Neubau eines gemeinsamen Oberstufenzentrums vor.“

Hierzu stellen sich **folgende Fragen**:

- Welche Art der Zusammenarbeit zwischen Stadtteilschule und Gymnasium findet bisher konkret statt?
- Welche Art der Zusammenarbeit wird im Rahmen des Oberstufenzentrums/ der Dependance zukünftig angestrebt?

4. Alle bisher von uns geführten Gespräche legen nahe, dass in der Schulorganisation der Wechsel von Schülern*innen zwischen Standorten unvorteilhaft ist und möglichst vermieden werden soll.

- Was sind die konkreten pädagogischen Gründe, warum das Oberstufenzentrum/ die Dependance nicht autark konzipiert werden soll?
- Welchen Umfang wird der Wechsel der Schüler*innen zwischen den Standorten haben?
- Wie wird dieser im vorliegenden Konzept zwingend notwendige Wechsel von Schüler*innen unter Inklusionsgesichtspunkten für alle Schüler*innen sichergestellt?

5. Hinsichtlich der ausgeschiedenen Flächen ergeben sich **folgende Fragen:**

a) Rückhaltebecken: Die Fläche ist mit 4.938 m² zwar leicht kleiner als die von der BSB im Rahmen der Anhörung genannten notwendigen 7.000 m². Sie liegt aber ebenfalls nur 600 Meter vom Schulcampus entfernt.

Es ergeben sich **folgende Fragen:**

- Aus welchen konkreten Gründen kommt eine Bebaubarkeit nicht in Betracht? Wie könnten diese Gründe beseitigt werden?
- Grundstücksgröße: Warum ist eine Kombination aus Nutzung des Rückhaltebeckens und einer Erneuerung einzelner Gebäude am Schulcampus nicht möglich? Dies würde u.U. die notwendigen Wechsel von Schüler*innen und Lehrer*innen reduzieren sowie dem Gymnasium neue Bausubstanz verschaffen anstatt einer kostenträchtigen Renovierung der Altsubstanz aus dem Jahr 1969.
- Wurde geprüft hierfür einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erstellen? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Kosten würden im Falle einer solchen Lösung entstehen und wie vergleichen die sich mit den Kosten für den Bau auf Flurstück 1803 (18 Mio. Euro) zuzüglich der Kosten der geplanten gezielten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Hauptstandort Vossnagel?

b) Suurheid: Der guten Ordnung sei darauf hingewiesen, dass der vorgeschlagene Standort nur 1,7 km (Option A) bis 1,9 km (Option B) und nicht „rd. drei Kilometer“, wie von der BSB dargestellt, vom Hauptstandort entfernt liegt.

Es ergeben sich **folgende Fragen:**

- Welche konkreten pädagogischen Gründe sprechen gegen den Standort?
- Aus welchen konkreten Gründen ist die enge räumliche Verbindung zum Hauptstandort zwingend?
- Warum kann die Planung der SAGA nicht angepasst werden? Welche Umplanungen wären konkret nötig und warum lassen diese sich nicht umsetzen?
- Welchen Aufwand für Umplanungen hat die SAGA konkret genannt, und wie setzt der sich zusammen?
- In welchen Bauabschnitten und in welchen Zeiträumen ist die Realisierung durch die SAGA geplant? Gibt es dafür einen konkreten Zeitplan und inwieweit würde der durch eine Umplanung tatsächlich betroffen?
- Wurde die Option, dort perspektivisch die gesamte STS Rissen anzusiedeln geprüft? Dies würde:
 - die grundsätzliche Problematik der Lehrer*innen- und Schüler*innen-Wechsel zwischen Standorten grundsätzlich eliminieren, wäre daher schulorganisatorisch die beste Lösung
 - ein wesentlich geeigneterer Standort für Schüler*innen aus Sülldorf/ Iserbrook sein, die 30 – 50 % der Schüler*innen der STS stellen
 - wesentliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Hauptstandort weitgehend überflüssig machen.

c) Oberstufenzentrum an umliegenden Grundschulstandorten: Wir verweisen hier auf die Ausführungen unserer Stellungnahme vom 30.10.2020, S. 30f. Dort haben wir bereits im November die Ausgliederung der Jahrgänge 5 & 6 anstatt der Oberstufe vorgeschlagen. Dies hat verschiedene Vorteile:

- Pädagogisch wertvoll, da für die jungen Schüler*innen ein geschützter Raum entstünde.

- Kooperation zwischen Grund- und weiterführender Schule würde gestärkt und erleichtert den Schüler*innen den Übertritt.
- Bereits die Stellungnahme der Bezirksversammlung hat darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Grundschulen in Rissen im Bereich der Schule Marschweg benötigt wird und von einem Ausbau der Grundschule Iserberg von 4 auf 5,5 Züge abgesehen werden sollte.
- Die Grundschule Iserberg verfügt als ehemalige Grund-, Haupt- und Realschule über Raumreserven, die über den Bedarf als jetzige vierzügige Grundschule hinausgehen.
- Der Unterricht in der Unterstufe benötigt wesentlich weniger bzw. keine Fachräume, d.h. der Wechsel von Schülern zwischen Standorten wird vermieden
- Lehrer*innen können stärker im Bereich der Unterstufe eingeplant werden und es sind daher weniger Lehrer*innenwechsel notwendig
- Bei einem zusätzlichen Klassenraumbedarf bei Vierzügigkeit von STS & Gymnasium ergibt sich ein Klassenraumbedarf von 16 zusätzlichen Klassenräumen für eine ausgegliederte Unterstufe. Demgegenüber müsste aus der Zeit als die Schule G/H/R-Schule war ein Bestand von 29 Klassenräumen (plus Fachräumen) bestehen. Bei Vierzügigkeit der Grundschule Iserberg werden allerdings nur 16 Räume benötigt. Es ergibt sich daher kaum weiterer Zubaubedarf.

Es stellen sich daher die **folgenden Fragen:**

- Welche Raumkapazitäten sind an der Grundschule Iserberg vorhanden?
- Wurde die Ausgliederung der Unterstufe (Jahrgang 5 & 6) geprüft?
- Welcher Zubaubedarf und welche Kosten ergeben sich, bzw. würde sich daraus ergeben?
- Wie vergleichen sich diese Kosten mit dem Bau auf dem Flurstück 1803 in Höhe von 18 Mio. Euro?

6. Hinsichtlich der von der BSB präferierten Lösung einer Nutzung der „Apfelwiese“ (Flurstück 1803) stellen sich folgende Fragenkomplexe:

a) Sowohl hinsichtlich des aktuellen Bauvolumens, als auch hinsichtlich der geplanten Erweiterungsmöglichkeiten und damit schlussendlichen Bebauung gibt es leider keinerlei Aussagen in Ihren Schreiben.

Daher stellen sich hierzu **folgende Fragen:**

- Welche Geschossigkeit ist geplant und welche Grundfläche mit welchen Abmessungen soll bebaut werden (Oberstufengebäude, Sporthalle, ggf. weitere Gebäude)?
- Wie viele Sporthallenflächen werden gebaut und auf welcher Berechnungsbasis wurde der Bedarf ermittelt? Lt. Musterflächenprogramm 2018 der BSB stehen einer vierzügigen STS und einem vierzügigen Gymnasium jeweils drei Hallenflächen zu.
- Ist ein Sportplatz geplant?
- In welchem Umfang sind Kfz-Stellplätze geplant?

b) Wie sind die gegensätzlichen Aussagen, dass bei der Standortentscheidung einerseits *„eine Erweiterung der Sporthallenkapazitäten sowie bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für etwaige Schulerweiterungspotenziale in der Zukunft ermöglichen muss.“* und andererseits *„Mit der Realisierung dieser Alternativplanung für die Erweiterung stehen ausreichende Grundstücksflächen für die weiterführenden Schulen in Rissen zur Verfügung.“* zu verstehen?

Daher stellen sich hierzu **folgende Fragen:**

- Ist daher über das aktuell geplante Bauvolumen eine spätere weitere Verdichtung geplant, bzw. behält sich die BSB dies vor?
- Welchen Umfang (Bruttogeschossfläche, Sporthallenflächen, Sportanlagen) einer weiteren Bebauung ist als Reserve vorgesehen?
- Ist die BSB bereit, dauerhaft auf eine weitere Verdichtung auf dem Flurstück 1803 zu verzichten und dies zum Beispiel durch eine Grunddienstbarkeit, Baulast und / oder den geänderten Bebauungsplan abzusichern?
- Ist der Ankauf des Flurstücks 1804 im Zuge der Schulerweiterung geplant? Wenn ja, wie soll die Nutzung erfolgen?
- Auf welchem Flurstück soll die Neuanlage des schulischen Naturraumprojektes („Apfelwiese“) erfolgen?

c) Im Rahmen des hier als „Kompromiss“ vorgestellten Vorschlages kann laut Schreiben der BSB „auf die verbleibende planrechtlich ausgewiesene Schulerweiterungsfläche verzichtet werden und im Rahmen einer Neuaufstellung / Änderung des B-Plan Rissen 7 eine weitere Aufwertung des Naturraums der Brünschenwiesen ermöglicht werden.“

Hierzu stellen sich **folgende Fragen:**

- Sieht die Planung den Ankauf von Flurstück 1804 durch die BSB bzw. die FHH vor?
- In welcher Form soll die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes Rissen 7 (und Rissen 29) erfolgen?
- Liegen hierzu bereits die Zustimmungen aller Fachbehörden vor?
- Wird die BSB die Kosten, die durch den Ankauf des Flurstückes 1804 entstehen, übernehmen, auch wenn die Fläche keine Fläche für Gemeinbedarf im Bebauungsplan mehr sein wird?
- Welche Vorgehensweise ist für den Fall geplant, dass der private Eigentümer die Fläche nicht veräußert? Werden in diesem Fall die notwendigen Mittel für eine notwendige Entschädigung des privaten Eigentümers im Falle der Herabstufung des Maßes der baulichen Nutzung (in diesem Fall konkret die Umwandlung in baurechtliches Grünland) von der BSB übernommen? Falls nicht, wie ist die Finanzierung der Entschädigungszahlung haushaltsrechtlich abgesichert?

Im Sinne eines transparenten Planungsprozesses bitten wir um Beantwortung der Fragen in einer der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Form. Erst dadurch wird der von Ihnen dargestellte transparente Prozess mit Leben erfüllt.

Darüber hinaus würden wir diese Stellungnahme und Fragen gerne mit Ihnen und den relevanten Fachpolitikern persönlich diskutieren und bitten um Terminvorschläge.

Herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Reifenstein

cc:

Staatsrat Rainer Schulz

Bezirksversammlung Altona, Ausschuss für Kultur und Bildung, Planungsausschuss, Ausschuss für Grün,
Naturschutz und Sport

Bezirksamtsleitung Altona

Hamburgische Bürgerschaft, Abgeordnete K. Abaci, A. Mohrenberg, U. Sparr, I. M. Müller